OTTO VON GUERICKE UNIVERSITÄT MAGDEBURG

FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Dean's List / Dean's List of Excellent Alumni

Ab dem Wintersemester 2016/17 wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eine **Dean's List (DL)** geführt. Hierbei handelt es sich, im engeren Sinne, um eine Liste der Namen überdurchschnittlich erfolgreicher, besonders leistungsstarker Studierender der Bachelor- und Masterprogramme der FWW. Eine analoge Bestenliste die **Dean's List of Excellent Alumni (DLEA)**, wird darüber hinaus ab dem WS 2016/17 auch für unsere Absolventinnen und Absolventen erstellt.

Sinn und Zweck der DL bzw. DLEA ist es einerseits, unserer hohen Wertschätzung im besonderen Maße talentierter und engagierter Nachwuchsökonomen/innen einen bleibenden und öffentlich wahrnehmbaren Ausdruck zu verleihen. Die Aussicht a eine namentliche Nennung, Aushändigung einer Urkunde u. a. m. soll andererseits schon im Vorfeld dazu motivieren, herausragende, zur Aufnahme in die DL oder DLEA qualifizierende Studienleistungen zu erbringen. Dritten gegenüber, potenziellen Arbeitgebern bspw. oder auch Stipendienwerken wird durch die Aufnahme in die DL bzw. DLEA das glaubwürdige Signal gesetzt, in dem jeweiligen Gegenüber einen besonders befähigten Bewerber auf eine Stellenausschreibung, eine in Zuku ebenso leistungswillige wie -fähige Stipendiatin etc. vor sich zu haben.

Nach Maßgabe der aktuell gültigen Richtlinie (Stand: März 2017) sind alle diejenigen Studierenden und Absolventen/innen unserer Bachelor- bzw. Masterprogramme "listenfähig", die in ihrem Aufnahmeantrag mindestens **90 ECTS (Bachelor) bzw. 30 ECTS (Master) sowie eine Durchschnittsnote von 1,9 oder besser** nachweisen. Die Aufnahmekriterien der DLEA erfüllt außerdem, wer vom Fakultätsrat als **Studiengangsbester/beste** eines Absolventenjahrgangs ausgewählt wurde.

Um auf die gesondert geführte DL bzw. DLEA der speziellen Vertiefungsrichtungen unserer Masterprogramme zu gelangen, sin über die vorgenannten Bedingungen hinaus **15 ECTS in der jeweiligen Spezialisierung sowie ein Notenschnitt von 1,5 ode besser** erforderlich.

Um als Studierende/r auf die DL bzw. als Absolvent/in auf die DLEA zu gelangen, ist die Erfüllung der oben angeführten Kriterie zwingend erforderlich. Unbedingt notwendig ist es darüber hinaus, einen einfachen, in zwei Minuten auszufüllenden **Aufnahmeantrag (einen Antrag je Liste)** zu stellen. Dem Antragsformular sind eine **Notenbescheinigung** (nicht älter als vier Wochen) bzw. eine **Kopie des Abschlusszeugnisses** sowie eine **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung** beizufügen Werden dann noch die nachstehenden Fristen beachtet, steht einer Aufnahme in die Listen nichts mehr entgegen.

Fristen zur Einreichung eines **DL-Aufnahmeantrags** im Dekanat der FWW (G22, C-008) :
- vom 1. November bis 15. Dezember für das vorhergehende Sommersemester
- vom 1. April bis zum 15. Mai für das vorhergehende Wintersemester

DLEA-Anträge werden vom Dekanat der FWW (G22, C-008 oder G22, D-001) **jederzeit** entgegengenommen.

- DL / DLEA SoSe 2023
- DL / DLEA WiSe 2022/23
- DL / DLEA SoSe 2022
- DL / DLEA WiSe 2021/22
- DL / DLEA SoSe 2021
- DL / DLEA WiSe 2020/21
- DL / DLEA SoSe 2020
- DL / DLEA WiSe 2019/20
- DL / DLEA SoSe 2019
- DL / DLEA WiSe 2018/19
- DL / DLEA SoSe 2018
- DL / DLEA WiSe 2017/18
- DL / DLEA SoSe 2017
- DL / DLEA WiSe 2016/17
- DL / DLEA SoSe 2016

- DL/DLEA-Richtlinie
- DL/DLEA-Aufnahmeantrag
- Datenschutzrechtliche Erklärung